

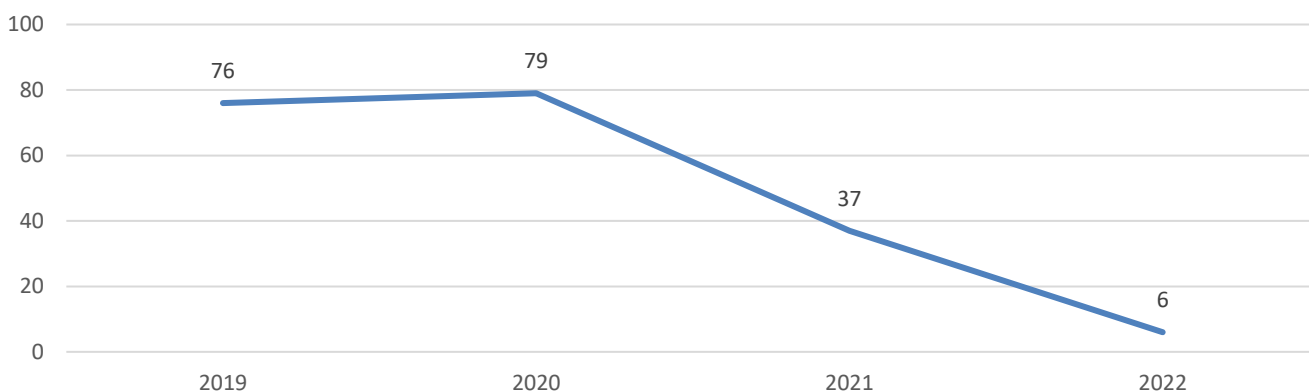
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 23.08.2022):

Mit Stand 19.08.2022 werden der Stadt Eschweiler 339 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 47,45 % der Aufnahmequote, 375 Asylbewerber unter 100 %). Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und den draus resultierenden Nachwirkungen wurde vonseiten der Bezirksregierung Arnsberg zugesagt, die Stadt Eschweiler bis zum 30.09.2022 von dem generellen Verteilungsmechanismus auszunehmen.

Nicht betroffen ist hiervon die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten, da diese nicht über das allgemeine Zuweisungssystem auf die Kommunen verteilt werden, sondern ihren Wohnsitz frei wählen können.

442 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (261 Personen bis zum Erreichen von 100 %; 62,91 % der Aufnahmequote gemäß der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung NRW – AwoV NRW aktuell erfüllt – Stand 21.08.2022).

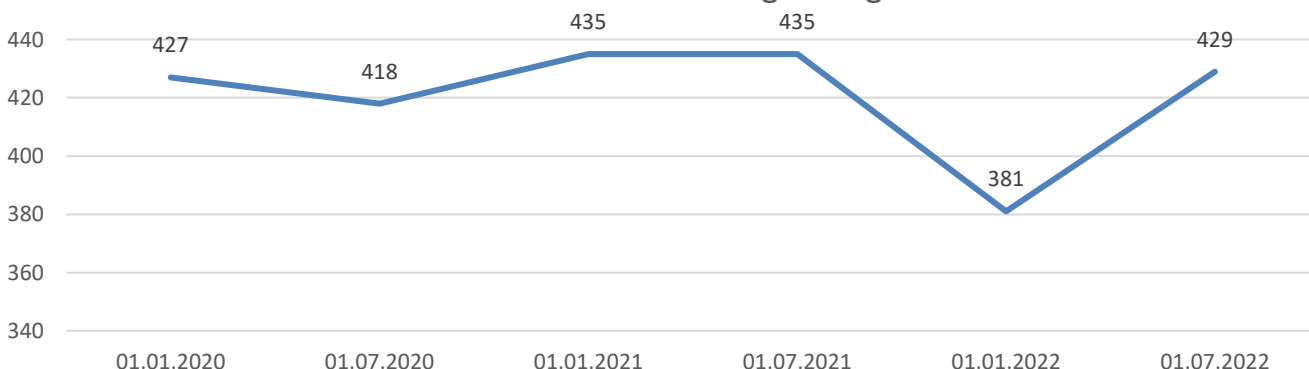
Anzahl Zuweisungen



Im Jahr 2021 erfolgten unter Anwendung des „Königsteiner Schlüssels“ (Verteilungsmaßstab, der sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl zusammensetzt) 37 Zuweisungen von Asylbewerbern nach Eschweiler. Seit dem 01.01.2022 wurden bisher sechs Asylbewerber nach Eschweiler zugewiesen. Über das weitere Verfahren nach dem 30.09.2022 wird in enger Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg eine kommunalverträgliche Lösung getroffen werden.

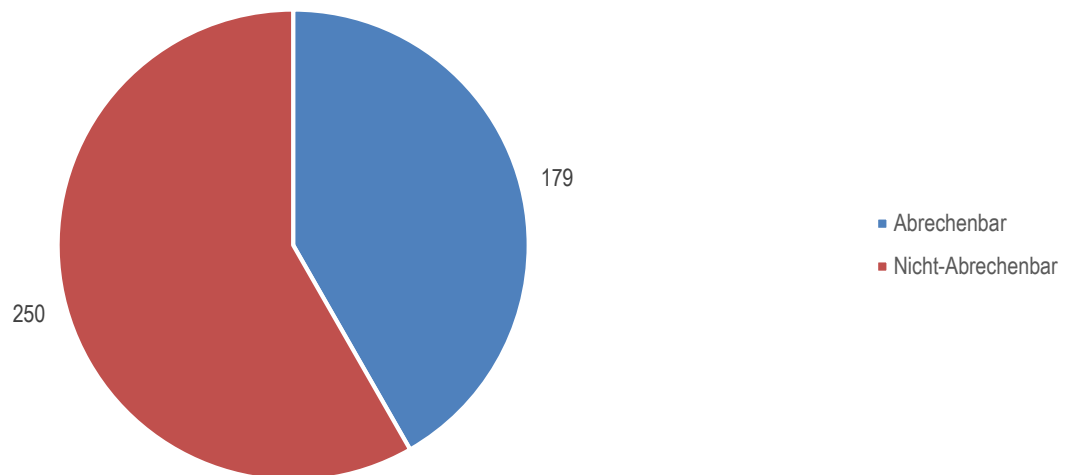
429 Personen stehen mit Erhebungsstand zum 01.07.2022 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Juni 2022 erhielt die Stadt Eschweiler für 179 Personen (Stand 30.06.2022: Personen im Leistungsbezug gem. AsylbLG: 429 hiervon 179 meldefähige Personen) über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW.

Personen im Leistungsbezug



250 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten somit nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.

Abrechnung FlüAG



347 Personen (Flüchtlinge) sind zurzeit (Stand 19.08.2022) in städtischen Unterkünften untergebracht (aus dem Rechtskreis AsylbLG = 195 Personen; aus anderen Rechtskreisen = 152 Personen). Das bedeutet, dass von den in Eschweiler quantifizierbar feststellbaren Flüchtlingen (429 Personen aus dem AsylbLG + 442 Personen mit Wohnsitzauflage = insgesamt 871 Personen) mehr als die Hälfte auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht ist.

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges am 24.02.2022 sind insgesamt 301 Personen nach Eschweiler geflohen. Hiervon befinden sich aktuell 115 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Nach der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG durch die Ausländerbehörde der StädteRegion Aachen vollziehen die betroffenen Personen einen Rechtskreiswechsel in die Leistungsbereiche SGB II (Jobcenter) oder SGB XII (Sozialamt). Dieser Rechtskreiswechsel erfolgt frühestens für die Zeit ab 01.06.2022.

Bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis besitzen die Personen einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG und sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW abrechnungsfähig.

Die Stadt Eschweiler betreibt aktuell gemeinsam mit der Stadt Stolberg in der Turnhalle des Berufskollegs Stolberg / Simmerath einer Aufnahmeeinrichtung für geflüchtete Personen aus der Ukraine. Dort sind derzeit durch die Stadt Eschweiler 14 Personen und durch die Stadt Stolberg 40 Personen untergebracht.